

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0116/20	Datum 11.03.2020
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.03.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen/Angeboten gemäß §§ 11-16 (2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen/Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienförderung gem. §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2020 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

lfd. Nr.	Kat.	Träger/Einrichtung/ Projekt 2019	bewilligte Zuwendung 2019 in EUR	beantragte Zuwendung 2020 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2020 ggü. bewilligte Zuwendung 2019	max. Zuwendung 2020 nach Plausibilitäts- prüfung in EUR
1	1	AWO - Spielmobil	99.795,53	108.378,77	8.583,24	108.378,77
2	1	Bistum - Don Bosco	152.914,56	160.885,00	7.970,44	160.885,00
3	1	Caritas - Happy Station	245.755,18	259.484,49	13.729,31	259.484,49
4	1	CVJM Magdeburg	137.677,65	144.077,82	6.400,17	144.077,82
5	1	Ev. Kirchenkreis - Knast	171.989,14	180.245,97	8.256,83	180.245,97

lfd. Nr.	Kat.	Träger/Einrichtung/ Projekt 2019	bewilligte Zuwendung 2019 in EUR	beantragte Zuwendung 2020 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2020 ggü. bewilligte Zuwendung 2019	max. Zuwendung 2020 nach Plausibilitäts- prüfung in EUR
6	1	Ev. Kirchenkreis - St. Johannes	166.475,14	176.588,08	10.112,94	176.588,08
7	1	IB - KJH "HOT"	162.180,10	169.016,45	6.836,35	169.489,73
8	1	IB - KJH "Fuchsbau"	118.833,09	117.919,64	-913,45	117.919,64
9	1	Junge Humanisten - Bürgerhaus Kannenstieg	117.911,29	131.438,92	13.527,63	131.438,92
10	1	Junge Humanisten - Schülertreff Rothensee	101.478,86	101.355,94	-122,92	101.355,94
11	1	Spielwagen - Mühle	115.114,17	127.197,70	12.083,53	127.197,70
12	1	Spielwagen - Mühlstein	123.384,95	124.149,34	764,39	124.149,34
13	1	Spielwagen - Emma	125.886,78	133.173,46	7.286,68	133.173,46
14	1	Sportjugend - Sportmobil	117.223,53	150.011,44	32.787,91	150.011,44
15	1	Stiftung - Kinderhaus	149.819,91	200.298,41	50.478,50	196.248,41
Zwischensumme:			2.106.439,88	2.284.221,43	177.781,55	2.280.644,71
16	2	Ev. Kirchenkreis - Selbsthilfewerkstatt	101.487,48	111.683,46	10.195,98	110.939,48
Zwischensumme:			101.487,48	111.683,46	10.195,98	110.939,48
17	3	Die Brücke - FaJu	253.713,74	258.917,00	5.203,26	258.917,00
18	3	Aktion Musik - Gröninger Bad	130.448,19	137.536,20	7.088,01	137.536,20
19	3	DPWV - FAN Projekt	28.787,90	28.787,90	0,00	28.787,90
20	3	Ev. Kirchenkreis - erlebnispädagogisches Projekt	22.547,19	28.348,23	5.801,04	28.348,23
21	3	IB - JuKoMa	81.550,93	85.279,52	3.728,59	85.337,04
22	3	Sportjugend - mobile Jugendarbeit	36.847,60	65.596,50	28.748,90	65.596,50
Zwischensumme:			553.895,55	604.465,35	50.569,80	604.522,87
GESAMT:			2.761.822,91	3.000.370,24	238.547,33	2.996.107,06

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für die folgenden Einrichtungen und Angebote mit einem von der Fachförderrichtlinie abweichenden geringerem Eigenanteil.

lfd. Nr.	Kat.	Träger/Einrichtung/ Projekt 2019	bewilligte Zuwendung 2019 in EUR	beantragte Zuwendung 2020 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2020 ggü. bewilligte Zuwendung 2019	max. Zuwendung 2020 nach Plausibilitätsprüfung in EUR
23	2	Die Brücke - Jugendwerkstatt	278.990,80	287.225,41	8.234,61	287.225,41
24	2	IB - Jugendwerkstatt	171.847,42	179.284,07	7.436,65	179.284,07
Zwischensumme:			450.838,22	466.509,48	15.671,26	466.509,48
25	3	fjp>media - Die Zone	164.383,66	184.637,99	20.254,33	181.456,66
26	3	IB - Streetwork/mobile Jugendarbeit für Migranten	54.300,73	60.199,91	5.899,18	60.199,91
27	3	StadtJugendRing - Geschäftsstelle	26.957,92	29.539,77	2.581,85	28.984,36
28	3	StadtJugendRing - JIZ	46.014,96	50.182,08	4.167,12	49.252,67
Zwischensumme:			291.657,27	324.559,75	32.902,48	319.893,60
GESAMT:			742.495,49	791.069,23	48.573,74	786.403,08

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass freien Trägern in allen Leistungsbereichen §§ 11-16 SGB VIII Förderungen bewilligt werden, die analog die aktuellen Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst (TVöD) 2020 berücksichtigen.
Die Höchstbeträge (max. Zuwendung 2020) zur Einrichtungsförderung gemäß dieser Drucksache werden in den Fällen, wo Tarifierhöhungen zu erhöhten Personalkosten führen, aufgehoben. Die Verwaltung legt nach entsprechender Prüfung die Höhe der Zuwendungssumme abweichend von dieser Drucksache fest.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201000, 36302000, 36601000, 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	94.000	51510000	53182400	205.000	- 111.000
2020	145.600	51510000	53182410	571.000	- 425.400
2020	2.677.900	51510200	53181000	2.663.700	14.200
2020	865.200	51510300	53181000	871.600	- 6.400
Summe:	3.782.700			4.311.300	-528.600

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Wolf, Steffi	Unterschrift AL / FBL 51 Frau Dr. Arnold
---	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zum 1. und 2. Beschlusspunkt**

Die Förderung der Einrichtungen/Angebote erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der aktuellen Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 31.08.2018 in Verbindung mit der neuen Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung von Leistungen der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII vom 17.11.2016 (DS0378/16; SR-Beschluss-Nr. 1131-034(VI)16) gem. Kategorien 1 bis 3.

Gemäß Fachförderrichtlinien des Jugendamtes, Pkt. 4.3 können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII und die fachpolitischen Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII erreicht werden.

Grundlage für die Förderung der aufgeführten Einrichtungen und Angebote stellen weiterhin die Stadtratsbeschlüsse zur DS0201/15 (Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020; Beschluss-Nr. 563-018(VI)15) sowie zur DS0317/16 (Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020; Beschluss-Nr. 1075-032(VI)16) dar.

In diesen Drucksachen wird festgelegt, dass Träger von Einrichtungen und Angeboten Umsetzungskonzepte für ihr jeweiliges Leistungsangebot vorzulegen haben und diese durch die Verwaltung fachlich zu beurteilen sind. Alle entsprechend eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage einheitlicher Bewertungsmaßstäbe fachlich-inhaltlich durch die Verwaltung geprüft und bewertet. Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass alle aktuell überarbeiteten Konzepte den Anforderungen der Jugendhilfeplanungen (u. a. Leitlinie, Leistungsprofile) entsprechen. Detailliert wurden die Leistungsbereiche mit Handlungszielen, Zielgruppen, Methoden und inhaltlichen Bausteinen beschrieben. Die in den Leistungsblättern dargestellten Evaluationsmethoden stellen eine gute Grundlage für die Auswertung der Leistungserbringung und die Ableitung von Schlussfolgerungen für die Fortführung der Angebote dar. Für die in dieser Drucksache aufgeführten Einrichtungen und Angebote wurde auf der Grundlage der aktuellen Konzepte festgestellt, dass diese die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen.

Auf der Grundlage der DS0429/17 wurden mit 2 freien Trägern Leistungsvereinbarungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit an insgesamt 5 Schulstandorten für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 abgeschlossen (Beschluss-Nr.: Juhi 181-36(VI)17). Mit der DS0298/18 wurde die Finanzierung von Schulsozialarbeit an 8 Schulstandorten für den Zeitraum 2019-2020 beschlossen und entsprechend eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen (Beschluss-Nr.: Juhi 206-43(VI)18). Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese Leistungen nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage mit aufgeführt sind.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 und 2 (maximale Zuwendung 2020 nach Plausibilitätsprüfung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Es handelt sich bisher um eine Plausibilitätsprüfung sowie um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreuung der Einrichtungen. Sollte die abschließende Antragsprüfung Abweichungen ergeben bzw. die Betreuung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Die Differenzen zwischen den Zuwendungen in 2019 und den beantragten Zuwendungen in 2020 ergeben sich größtenteils im Zusammenhang mit Tarifanpassungen, Stufensteigerungen und

Stellenbesetzungen.

Besondere Hinweise zur Tabelle im Beschlusspunkt 2:

Gemäß Punkt 5.3.2 der neuen Fachförderrichtlinie soll die Summe aus Eigenanteilen, Überschüssen/Erlösen sowie Drittmitteln in der Regel 10 % an den per Fehlbedarfsfinanzierung bezuschussten Kosten betragen. Bei den in der Tabelle dargestellten Anträgen weicht der zu erbringende Eigenanteil von der Fachförderrichtlinie ab.

Die Abweichungen bei den zu erbringenden prozentualen Eigenanteilen für das Förderjahr 2020 orientieren sich an den Prozentualen des Vorjahres unter Berücksichtigung der Spezifik der Angebote. In den Folgejahren wird bei nicht Erbringung des in der Fachförderrichtlinie benannten prozentualen Eigenanteils eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ca. 3.782.700 EUR benötigt. Diese setzen sich aus der Einrichtungsförderung und einigen ausgewählten Angeboten (Beschlusspunkt 1 und 2) zusammen.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, welche nicht Bestandteil dieser Drucksache sind.

Sollte sich aus dem Beschlusspunkt 3 ein zusätzlicher finanzieller Bedarf ergeben, so wird dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des TB5151 gedeckt, so dass es keinesfalls zu einem finanziellen Mehrbedarf kommt.

Anlagen:

Anlage zu Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt